

grenzung: wenn nämlich ein Thema nicht in die Verfügung eines Bischofs gegeben, sondern der Zuständigkeit der nationalen Bischofskonferenz oder der Weltkirche vorbehalten ist. Aber selbst dann gibt es keine Tabuisierung. Es kann über alles gesprochen werden.

*Frage:* Wenn über alles gesprochen werden kann, stellt sich die Frage, ob sich denn der Bischof alle Voten des Diözesansynodalrates zu eigen macht.

*Antwort:* Nicht unbedingt. Bisher gab es allerdings nur wenige Voten, die der Bischof begründet abgelehnt hat. Dann aber kam man im Gespräch überein, entweder eine Lösung zu finden, der der Bischof zustimmen konnte, oder man einigte sich, die Angelegenheit ruhen zu lassen.

*Frage:* Wie ist der Diözesansynodalrat personell zusammengesetzt?

*Antwort:* Dem Diözesansynodalrat gehören amtliche und gewählte Mitglieder an. Amtliche Mitglieder sind der Bischof, der Generalvikar und der Bischofsvikar für den synodalen Bereich. Vertreter der Diözesanversammlung — Priester, Laien, Ordensleute (15), Vertreter des Priesterrates (3) und Vertreter des Ordensrates (2) werden von den entsendenden Gremien gewählt. Fünf weitere Mitglieder beruft der Bischof im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern. Die Zahl der Priester und Laien hält sich die Waage.

*Frage:* Was wurde durch die Einrichtung des Diözesansynodalrates gegenüber der Zeit, in der es dieses Gremium noch nicht gab, verbessert?

*Antwort:* Entscheidungen wurden durchsichtig und auf breitere Basis gestellt. Die Erfahrung von Menschen, die im praktischen Leben stehen, fließen in die Überlegungen mit ein, das macht sie situationsgerechter. Auch ist hier ein alter kirchlicher Grundsatz verwirklicht: was alle betrifft, soll mit allen entschieden werden. Eine weitere Verbesserung zeigt sich in der Zusammenarbeit zwischen Diözesansynodalrat und Bischöflicher Behörde: Die Hauptausschüsse des Diözesansynodalrates sind spiegelbildlich zu den Dezernaten des Bischöflichen Ordinariates gebildet. Der

jeweilige Dezernent übernimmt die Geschäftsführung des seinem Dezernat zugeordneten Hauptausschusses. Diese Hauptausschüsse haben eine zweifache Aufgabe: Sie beraten den Dezernenten und erstellen zusammen mit ihm Beratungsvorlagen für den Diözesansynodalrat. So ist auch hier eine Verzahnung geschaffen, die ein „Miteinander“ statt eines „Gegenüber“ zuläßt.

*Frage:* Nach dieser Schilderung fragt man sich, wo wohl der Grund liegt, daß solche Strukturen als gefährlich angesehen wurden. Können Sie ihn uns nennen?

*Antwort:* Ich kenne den Grund nicht. Ich weiß aber, daß im Diözesansynodalrat eine Atmosphäre der Offenheit und des unbedingten Vertrauens und gegenseitigen Wohlwollens zwischen Bischof und übrigen Mitgliedern herrscht. Das trägt die Arbeit und macht Mut. Wo das möglich ist, ist auch ein echtes mitverantwortendes Engagement nicht schwer. Übrigens hat die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland unser Konzept weitgehend bestätigt. Das hätte wohl nicht geschehen können, wenn dagegen wirklich ernsthafte Bedenken beständen.

## **Max Hofer**

### **Rat und Mithilfe der Laien**

Gedanken zur Situation der Pfarreiräte in der deutschsprachigen Schweiz

#### *Pfarreirat — noch aktuell*

„Aller Anfang ist schwer. Sicher gibt es verschiedene Gründe, weshalb noch nicht alle Pfarreien einen Pfarreirat haben. Vielleicht glaubt man, in kleinen Pfarreien erübrige sich ein Pfarreirat. Vielleicht hat der Kirchengemeinderat zugleich die Aufgabe des Pfarreirates übernommen. Oder fehlt es an Initiativen? Da müssen sich einmal ein paar mutige Christen zusammensetzen und in beharrlichem Gespräch die Situation zu klären suchen.“ So beginnt das kleine ABC für Pfarreiräte, das die Pastoralstelle des Bistums Basel 1972 her-

ausgegeben hat. Im Juni 1975 ist in der Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit „Auftrag“ zu lesen: „Pfarreirat — noch aktuell! Manche setzen ein Fragezeichen. Nicht nur Geistliche, auch Laien. Da spricht man von der Mitverantwortung der Laien in der Kirche, sagen sie. Wir möchten ja mitarbeiten und Verantwortung übernehmen; man will uns aber nicht. So die einen. Sie haben es doch bisher auch recht gemacht. Warum soll jetzt alles anders werden? So die andern.“

Zwei Zitate aus Hilfen für Pfarreiräte, die Lichten in die Situation dieser Beratungsgremien in der deutschsprachigen Schweiz werfen. Während in den einen Pfarreien die Startschwierigkeiten für Pfarreiräte erst vor kurzem überwunden wurden, gibt es bereits einzelne wenige Gemeinden, in denen die Pfarreiratsarbeit wieder einschläft. An vielen Orten ist eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden\*, die nach staatlichem Recht vorwiegend die materiellen Grundlagen für das kirchliche Leben schaffen und erhalten, zustande gekommen; in andern Pfarreien gelang es bis jetzt nicht, die Kompetenzen zwischen Pfarrei- und Kirchgemeinderat so abzugrenzen, daß die Voraussetzungen für ein reibungsloses Zusammenwirken der beiden Räte vorhanden sind. Die Mitgliederzahl der einzelnen Pfarreiräte ist sehr unterschiedlich: 1974 zählte der größte im Bistum Basel 55, der kleinste 5 Mitglieder. Ob groß oder klein: die Gefahren, daß alles an den gleichen Leuten haftet und daß zu viele bloß Interessierte, aber zuwenige auch befähigte Laien in den Pfarreirat gewählt werden, sind oft nur schwer zu vermeiden.

In einigen Pfarreiräten erscheint die Zusammensetzung ideal: Mitarbeiter des Pfarrers, Vertreter des Kirchgemeinderates, Jugendliche, Fremdarbeiter, Betagte und

\* Unter „Kirchgemeinde“ wird in der deutschsprachigen Schweiz verstanden: „eine staatliche Gemeinde (Gebietskörperschaft, Selbstverwaltungsverband), welche die auf einem bestimmten Gebiet wohnhaften Konfessionsangehörigen umfaßt und die Besorgung der äußeren ortskirchlichen Angelegenheiten (Mittelbeschaffung für die Bedürfnisse der Pfarrei, evtl. Verwaltung von Kirchengut, Ausübung allfällig bestehender Präsentationsrechte) bezweckt“, so Hans Beat Noser, Pfarrei und Kirchgemeinde, Freiburg 1957, 112.

zahlreiche andere Gruppen von Gläubigen sind vertreten. In andern Räten gelingt es trotz großen Mühen nicht, z. B. geeignete Jugendliche und Fremdarbeiter zu finden. Es gibt Pfarreiräte, die mit großem Zeitaufwand aufgrund diözesaner Richtlinien zuerst Statuten erarbeiten; es gibt aber auch Räte, für die menschliche Beziehungen wichtiger sind als gesetzliche Bestimmungen.

Diese und weitere positive und negative Aspekte — Informationsfluß und Veto des Pfarrers wären weitere neuralgische Punkte — haben die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen nicht abgehalten, bereits 1969/70 für die von ihnen geleiteten Diözesen offiziell die Gründung von Pfarreiräten zu wünschen und Rahmenstatute zu erlassen, die in den diözesanen Seelsorge-räten vorbereitet wurden.

#### *4100 Frauen und Männer als Pfarreiratsmitglieder im Dienste des kirchlichen Lebens in der Diözese Basel*

Wer meint, Schwierigkeiten würden Frauen und Männer abhalten, in Pfarreiräten oder ähnlichen Beratungsgremien mitzuarbeiten, täuscht sich. Eine Umfrage im größten Bistum der Schweiz, in der Diözese Basel, ergab im November 1974, daß in über 400 der rund 520 Pfarreien Pfarreiräte das kirchliche Leben mitgestalten. 4131 Personen haben sich durch dieses Gremium ganz bewußt in den Dienst der Kirche gestellt. Sie nehmen Anliegen und Bedürfnisse wahr; sie beraten miteinander die Probleme der Pfarrei heute und suchen nach einer Lösung; sie helfen bei der Ausführung der Beschlüsse mit. Kurz: sie tragen mit den vollamtlichen Seelsorgern die Verantwortung in der Pfarrei. Über 4000 — eine gewichtige Zahl! In Wirklichkeit werden es noch mehr sein, da nicht alle Pfarreien auf die erwähnte Umfrage antworteten.

Bedeutsam an dieser Tatsache scheint mir, daß die Bereitschaft zur Mitarbeit dieser Laien wohl wesentlich aus dem neuen Kirchenbewußtsein entspringt, gemäß dem alle, Priester und Laien, berufen sind, an der Sendung der Kirche teilzuhaben. Die

Bischöfe führten zur Begründung ihres Wunsches, Pfarreiräte ins Leben zu rufen, in diesem Sinne an: die Laien sind aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Kirche, insbesondere aufgrund ihrer Sendung durch Taufe und Firmung, für die Gestaltung und den Aufbau der Kirche mitverantwortlich. In vielen Bereichen sind sie wegen ihrer Lebens- und Glaubenserfahrung dazu besser geeignet als die Priester. Andererseits sind die Seelsorger heute kaum mehr imstande, alle Bedürfnisse und Verhältnisse hinreichend zu kennen und allen seelsorgerlichen Ansprüchen zu genügen. Die Empfehlungen der Ordinariate sehen vor, daß die Initiative, Pfarreiräte zu gründen, vom Pfarrer oder von Laien (evtl. auch vom Kirchenrat) im Einvernehmen mit dem Pfarrer ausgehen kann. Einem Pfarrer, der vielleicht für eine mehr dialogische Leitung der Gemeinde von seiner persönlichen Veranlagung oder beruflichen Prägung her nicht befähigt ist, einen Pfarreirat aufzuzwingen, wirkt sich nicht vorteilhaft aus. Es kann auch nicht Sache des Kirchenrates sein, über die Gründung eines Pfarreirates zu befinden, da dieser ein freies Beratungsgremium des Pfarrers ist. Andererseits ist es nicht einfach der Laune des Pfarrers anheimgestellt, einen Pfarreirat zu gründen oder nicht. Als Leiter der Gemeinde muß er überlegen und verantworten, ob er trotz der Empfehlungen der Kirche auf die Mithilfe eines solchen Beratungsgremiums verzichten will oder nicht.

### *Vielfältiges Beraten*

Pastoralgespräche der Bischöfe mit Pfarreiräten und Umfragen zeigen, daß der Tätigkeitsbereich dieser Beratungsgremien äußerst vielfältig ist, wobei besonders jene effektiv arbeiten, die in Arbeitsgruppen an die einzelnen Probleme herangehen. Am häufigsten werden (immer noch) liturgische Themen behandelt. An zweiter Stelle steht die Erwachsenenbildung. Kinder- und Jugendarbeit, mit dem besonderen Augenmerk auf der Katechese und der Seelsorge an den Schulentlassenen, beschäftigt Pfarreiräte immer und immer wieder. Oft wird auch die Pflege mit-

menschlicher Kontakte beraten: Besuch der Neuzugezogenen, Betreuung der alternenden und betagten Menschen, Kontakt mit den Fremdarbeitern, Organisation von Nachbarn- und Familienhilfe, Pfarreifesten, Pfarreiabenden usw. Zuverlässige Informationen über alles Wissenswerte in Kirche und Pfarrei, ökumenische Zusammenarbeit, Engagement für Mission und Entwicklungshilfe sind weitere Themen, die oft auf den Traktandenlisten der Pfarreiräte stehen. Scheinbar erst in jüngster Zeit beschäftigen sich immer mehr Pfarreiräte mit dem Ereignis Synode 72 und der immer größer werdenden Zahl der aus der Kirche still emigrierten getauften und gefirmten Christen.

Die Erfahrung macht deutlich, daß der Pfarrer innerhalb der Gemeinde seine besondere Leitungsfunktion auch in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat klar ausüben soll. Diese Tatsache schließt die Notwendigkeit der Beratung nicht aus, besonders wenn kirchliches Amt als Dienst aufgefaßt wird. Selbstverständlich kann Beratung sowohl vom Pfarrer als auch vom Pfarreirat mißverstanden werden. Beraten heißt nicht unverbindlich eine Meinung äußern, sondern durch überlegtes Argumentieren Entschiede vorbereiten und beeinflussen. In vielen Fragen können Pfarreiräte zwar nur Empfehlungen ausarbeiten, in andern Fragen aber Anträge an den Pfarrer formulieren. Die Richtlinien der Diözese Basel legen dazu fest: „Kann ein Pfarrer einem Beschluß des Pfarreirates nicht folgen, muß er seinen ablehnenden Entscheid gegenüber dem Pfarreirat begründen.“

Die folgenden Aussagen über positive Erfahrungen von Pfarrern zeigen doch, daß viele Vorsteher der Gemeinden partnerschaftlich mit ihren Räten zusammenarbeiten können. „Ohne Pfarreirat wäre das Pfarreileben tot.“ „Es hat sich eine neue Pfarreistruktur herauskristallisiert vom ‚Dienstleistungsbetrieb‘ zur lebendigen aktiven Gemeinschaft, in der jeder Christ nicht nur empfängt, sondern auch gibt.“ „27 Personen denken mit uns Seelsorgern über Probleme der Pfarrei nach. Aufgrund der Äußerungen von Seiten des Pfarreirates sicherer Entscheid unsererseits.“

## *Schwerpunkte für die Zukunft*

Es ist nicht einfach, für die Entwicklung der zahlreichen Pfarreiräte in der deutschen Schweiz Schwerpunkte aufzuzählen. Trotzdem möchte ich versuchen, einige anzuführen. Die meisten Pfarreiräte sind inzwischen in Gesprächstechnik, Erstellung von Situationsanalysen, im Sichten der Aufgaben „Kontakte schaffen“, „liturgische Dienste“, „Bildungsfragen“, „soziale Hilfen“ genügend geschult. Was häufig fehlt, ist das spirituelle Fundament, ohne das auf die Dauer nicht mitgearbeitet werden kann. Betriebsamkeit ist ja kein Ziel und Erfolg sicher nicht das erste Ziel kirchlicher Tätigkeit. Vielerorts wird es notwendig, die Beziehung zwischen den staatskirchenrechtlich begründeten, schon sehr lange tätigen Organen (Kirchenpflege, Kirchgemeinderat, Kirchenvorsteherschaft) und den Pfarreiräten neu zu klären. Obwohl die Glieder der staatskirchlichen Organe vorwiegend für die Vermögensverwaltung und finanzielle Grundlegung der Seelsorgearbeit zuständig sind, wünschen viele unter ihnen vermehrt, auch spezifisch pastorale Aufgaben, wie sie den Pfarreiräten zukommen, wahrzunehmen. Kontakte zwischen den Pfarreiräten, besonders innerhalb derselben Kirchgemeinde oder derselben Seelsorgeregion, werden immer dringender, um überpfarreiliche Anliegen, wie z. B. Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, sachgerecht zu lösen. Der Aufgabenbereich der Pfarreiräte wird sich wohl in absehbarer Zukunft insofern ändern müssen, daß immer mehr auch sogenannte nicht praktizierende Glieder einer Pfarrei Gegenstand der Beratungen werden. Daß das Bedürfnis der einzelnen Pfarreiräte nach stets neuen Impulsen für die Arbeit ständig wächst, zeigen die über Erwartungen hinausgehende Nachfrage nach der Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit und der Wunsch, nicht nur beim Pastoralbesuch mit dem Bischof zusammenzukommen.

### *Viel Gutes für das Wirken der Kirche*

Was Bischof Anton Hänggi 1970 in den Richtlinien für die Gründung und Führung von Pfarreiräten im Bistum Basel

schrrieb, ist inzwischen in vielen Pfarreien beglückende Wirklichkeit geworden: „Darum ist die Gründung eines Gremiums von Laien, die gewillt sind, der Ortskirche zu dienen und den Pfarrer und das Seelsorgeteam in den Entscheidungen zu beraten, eine wirksame Hilfe für die Seelsorge. Der Pfarreirat ermöglicht eine dauernde Zusammenarbeit von Priestern, hauptamtlich im kirchlichen Dienst Tätigen (Katecheten, Sozialarbeiter) und Laien, von der viel Gutes für das Wirken der Kirche zu erwarten ist.“

## **Friedrich Mayrhofer**

### **Erfahrungsbericht über die Pfarrgemeinderäte der Diözese Linz**

Die „Entdeckung“ der Laien als mitverantwortliche Träger in der Pastoral durch das II. Vatikanum fand ihren konkreten Ausdruck vor allem in der Wahl von Pfarrgemeinderäten (Dekanats-, Pastoralräten). Die Anliegen und Probleme der Gemeinde sollten nicht weiterhin nur Sorge des Pfarrers sein, sondern auch „Sache der Gemeinde“ selbst werden, womit die Gemeinde eine wesentliche Verlebendigung erfahren sollte.

Nun sind auch in der Diözese Linz seit der ersten Wahl der PGR bereits einige Jahre vergangen, sodaß sich die Möglichkeiten und Chancen erkennen, aber auch die Gefahren und Grenzen aufzeigen lassen. Dazu sollen die folgenden Überlegungen und Konsequenzen dienen.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer Frühjahrstagung im April 1973 — nach Diskussionen mit Vertretern der römischen Kleruskongregation, die mit früheren Formulierungen nicht einverstanden war — folgende Definition des PGR verabschiedet: „Der PGR ist jenes Gremium der Pfarre, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt und — im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung — in Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet.“